



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0328/S/21 Datum: 02.11.2021
Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2021 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2021 zum Buchungsstand 25.10.2021 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 22 zum GemHVO detailliert und verbindlich vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Durch eine erfolgte Änderung der GemHVO wurde der Finanzbericht durch die Einführung von Kennzahlen entsprechend ergänzt.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlagen

2. Finanzbericht 2021

Aktuelle finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim
– Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO



Schöfferstadt Gernsheim
Der Magistrat
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim





Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2021	5
Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung	5
Einführung von Kennzahlen	6
Kennzahlenübersicht	6
Einkommensteueranteil je Einwohner	7
Umsatzsteueranteil je Einwohner	7
Grundsteuer A je Einwohner	7
Grundsteuer B je Einwohner	7
Gewerbsteuer je Einwohner	7
Schlüsselzuweisung je Einwohner	8
Investitionskredite je Einwohner	8
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner	8
Tilgungsleistungen je Einwohner	8
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner	8
Reinvestitionsquote	8
Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde	9
Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 22 zur GemHVO	9
Verwendung des Musters 22 zur GemHVO – Finanzstatusbericht	9
Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit	9
Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO	11
Indikator 1: Ordentliches Ergebnis	11
Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage	11
Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	11
Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve	11
Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	11
Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	11
Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	11
Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse	11
Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 25.10.2021 .	12
Ergebnishaushalt	13
Erläuterungen zum Ergebnishaushalt	14
Ergebnishaushalt 2021 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 25.10.2021	14
Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge	14
Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	14



Pos. 02:	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	14
Pos. 03:	Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	14
Pos. 04:	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen.....	15
Pos. 05:	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15
Pos. 06:	Erträge aus Transferleistungen.....	15
Pos. 07:	Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	16
Pos. 08:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	16
Pos. 09:	Sonstige ordentliche Erträge	16
Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen.....		16
Pos. 11:	Personalaufwendungen.....	16
Pos. 12:	Versorgungsaufwendungen.....	17
Pos. 13:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
Pos. 14:	Abschreibungen.....	17
Pos. 15:	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....	17
Pos. 16:	Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.....	18
Pos. 17:	Transferaufwendungen	18
Pos. 18:	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	18
Pos. 21:	Finanzerträge.....	18
Pos. 22:	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	19
Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		19
Fazit des 2. Finanzberichts 2021		20

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2021

Der 2. Finanzbericht 2021 enthält wie auch in den vergangenen Berichten eine Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses auf Basis der zum Buchungsstand vorliegenden Informationen. Die Berichtstermine der vergangenen Jahre im Mai/Juni und November zur Einbringung des Haushaltsentwurfs haben sich nach Ansicht der Finanzverwaltung bewährt, weshalb auch künftig weiterhin hiernach verfahren werden soll.

Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

Erläuterung:

Der Begriff „Fortgeschriebener Ansatz“ enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Einführung von Kennzahlen

Mit Schreiben vom 03.12.2020 informierte der Hessische Städtetag über die vorgesehenen Änderungen in der Gemeindehaushaltsverordnung.

Nach § 28 Absatz 1 der GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs **unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Zahlen** zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung **der finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat nunmehr die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung veröffentlicht. Die Verordnung datiert vom 30.07.2021 und ist im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 13.09.2021 veröffentlicht.

Hiernach lautet der § 28 Abs. 1 GemHVO nun wie folgt:

„Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. [...]“

Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterung der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 31.12.2020 nach der zuletzt erfolgten Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Einkommensteueranteil je Einwohner“ zeigt den Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich. Aktuell zeichnet sich eine Stabilisierung im zweiten Halbjahr 2021 ab.



Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Umsatzsteueranteil je Einwohner“ steigt ab dem Jahr 2018 deutlich an. Dies liegt an den momentan bis 2021 bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mitteln des Bundes für die „Kosten der Unterkunft“.



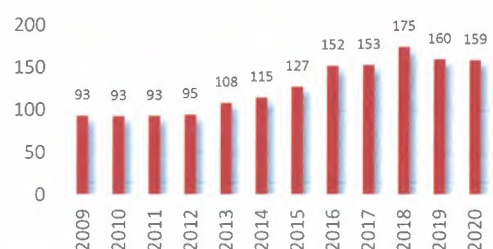
Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen ist seit 2009 stabil.



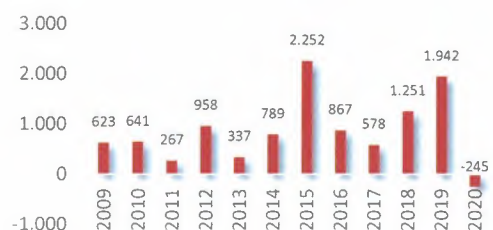
Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaubare Flächen. Im Jahr 2018 erfolgten verschiedene Anpassungen durch das zuständige Finanzamt.



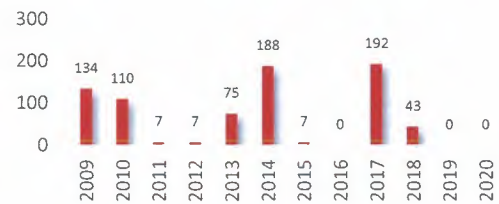
Gewerbsteuer je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt das Netto-Gewerbsteuer-Aufkommen (ohne Gewerbesteuerumlage) je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 12 Jahre. Ein negatives Gewerbesteuer-Aufkommen, wie es im Jahr 2020 der Fall ist, gab es in Gernsheim bislang noch nicht.



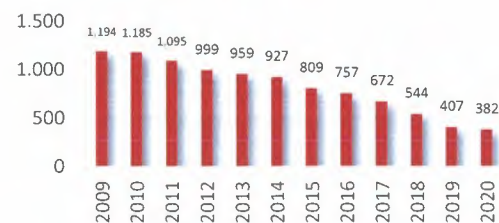
Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Steuerkraft der Schöfferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. eine sehr geringe Schlüsselzuweisung.



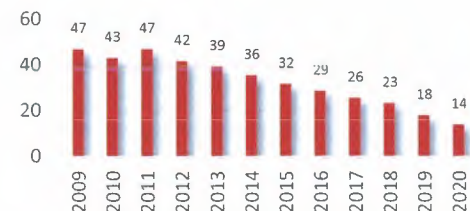
Investitionskredite je Einwohner

Die Erfassung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter Investitionen an.



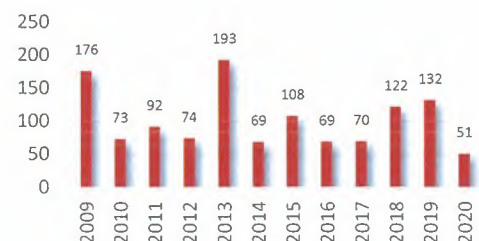
Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl „Zinsaufwendungen je Einwohner“ sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes.



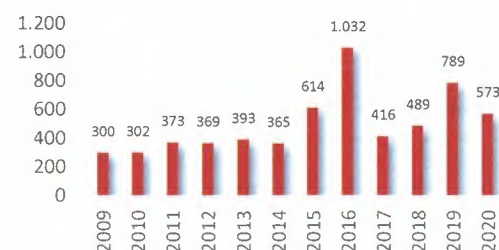
Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.



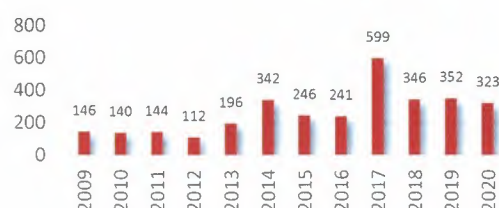
Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

Die Kennzahl „Allgemeine Kreisumlage je Einwohner“ gibt an, wie hoch die Belastung im interkommunalen Vergleich hierfür ist.



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ (§ 28 Absatz 1 GemHVO)

Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 22 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 22 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

Verwendung des Musters 22 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 22 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 hat das Land Hessen die Kommunaldatenbank „KommunalDATA Hessen“ ins Leben gerufen, worüber künftig alle Finanzdaten hinsichtlich des Statusberichts erfasst werden sollen. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es jedoch erhebliche Probleme die Daten zu erfassen.

Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. Grün (+) $\geq 70\%$, Gelb (0) $< 70\%$ und $> 40\%$, Rot (-) $\leq 40\%$.



Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner	Gewichtung der Indikatoren je Einwohner in %	
1. Ordentliches Ergebnis	Überschuss von mehr als 5 Euro		40,00
	→ Faktor: 1,00		
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro oder durch Rücklage)		30,00
	→ Faktor: 0,75		
	Defizitär im Korridor (weniger als - 5 Euro bis - 40 Euro)	40 %	20,00
	→ Faktor: 0,50		
	Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro)		10,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage	Defizitär (weniger als - 75 Euro)		0,00
	→ Faktor: 0,00		
	Bestand	5%	5,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	→ Faktor: 1,00		
	Kein Bestand 0 Euro		0,00
	→ Faktor: 0,00		
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Kein Bestandswert	5 %	5,00
	→ Faktor 1		
	Ausweis eines Fehlbetrag Bestands		0,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	→ Faktor: 0,00		
	Bestand vollständig gebildet		5,00
	→ Faktor 1,00		
	Bestand teilweise gebildet (>50%)	5 %	2,50
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	→ Faktor 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (<50%)		0,00
	→ Faktor 0,00		
	Positiver Eigenkapitalbestand		5,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	→ Faktor: 1,00	5%	
	Negativer Eigenkapitalbestand		0,00
	→ Faktor: 0,00		
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Kein Bestand (=0 Euro)	5%	5,00
	→ Faktor: 1,00		
	Bestand (>0 Euro)		0,00
9. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	→ Faktor: 0,00		
	Saldo größer als 5 Euro		30,00
	→ Faktor: 1,00		
	Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro	30%	15,00
10. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	→ Faktor: 0,50		
	Saldo kleiner 0		0,00
	→ Faktor: 0,00		
	Summe	100%	

Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

Der Verordnungstext „Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.“ bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 22 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Buchungen des 1. Quartals eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2021 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.

Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus



laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können.

Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 25.10.2021

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 25.10.2021 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner (Einwohner zum 31.12.2020: 10.640)	Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit
1. Ordentliches Ergebnis → - 7.992.587 Euro	-751,18 Euro/Einwohner → Faktor: 0,00	0,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage → 7.592.575 Euro	713,59 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) → 0,00 Euro	0,00 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2021 → 608.369 Euro	Bestand vollständig gebildet → Faktor: 1,00	5,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) → 74.483.079,32 Euro	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) → 0,00 Euro	Kein Bestand an Liquiditätskrediten → Faktor: 1,00	5,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → 0,00 Euro	Kein Bestand → Faktor: 1,00	5,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse → - 16.797.487 Euro	- 1.578,71 Euro/Einwohner → Faktor: 0,00	0,00
Summe		30,00



Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2021	voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende	Differenz Mehrertrag (+) Minderertrag (-) Mehraufwand (+) Minderaufwand (-)	% - Anteil (Buchungen / Fortgeschriebener Ansatz)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.096.140,00	1.089.700,00	-6.440,00	99,41%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.904.700,00	4.644.600,00	-260.100,00	94,70%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	520.928,00	450.750,00	-70.178,00	86,53%
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00%
5	Steuern steuerähn. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	19.696.830,00	11.278.681,00	-8.418.149,00	57,26%
6	Erträge aus Transferleistungen	500.066,00	459.105,00	-40.961,00	91,81%
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.750.244,00	1.703.600,00	-46.644,00	97,34%
8	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	1.168.593,00	835.000,00	-333.593,00	71,45%
9	Sonstige ordentliche Erträge	626.266,00	638.000,00	11.734,00	101,87%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)	30.363.767,00	21.199.436,00	-9.164.331,00	69,82%
11	Personalaufwendungen	8.878.933,00	8.300.000,00	-578.933,00	93,48%
12	Versorgungsaufwendungen	348.686,00	356.600,00	7.914,00	102,27%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	6.855.556,39	6.200.000,00	-655.556,39	90,44%
14	Abschreibungen	3.032.663,00	3.550.000,00	517.337,00	117,06%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.205.101,00	1.782.300,00	-422.801,00	80,83%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.213.152,00	7.275.100,00	-1.938.052,00	78,96%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.323,00	85.323,00	0,00	100,00%
19	Summe der ordentl. Aufwendungen (Position 11 bis 18)	30.619.414,39	27.549.323,00	-3.070.091,39	89,97%
20	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-255.647,39	-6.349.887,00	-6.094.239,61	
21	Finanzerträge	216.000,00	32.500,00	-183.500,00	15,05%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.000,00	1.675.200,00	1.475.200,00	837,60%
23	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	16.000,00	-1.642.700,00	-1.658.700,00	
24	Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Position 10 + Position 21)	30.579.767,00	21.231.936,00	-9.347.831,00	
25	Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Position 19 + Position 22)	30.819.414,39	29.224.523,00	-1.594.891,39	
26	Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./ Position 25)	-239.647,39	-7.992.587,00	-7.752.939,61	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	11.030.729,40	11.030.729,40	> 100,00%
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	125.368,50	125.368,50	> 100,00%
29	Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)	0,00	10.905.360,90	10.905.360,90	
30	Jahresergebnis (Position 26 + Position 29)	-239.647,39	2.912.773,90	3.152.421,29	

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2021 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 25.10.2021

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2021 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 25.10.2021 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan 2021:	1.096.140 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	1.089.700 Euro
Differenz:	- 6.440 Euro

Die Umsatzerlöse aus Holzverkäufen können den geplanten Ansatz (119.450 Euro) voraussichtlich um rd. 36.000 Euro übersteigen.
Da durch die Corona-Pandemie nicht alle Veranstaltungen im geplanten Umfang durchgeführt werden können, ist ein Minderertrag bei den Umsatzerlösen aus Veranstaltungen zu verzeichnen.

Pos. 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 2021:	4.904.700 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	4.644.600 Euro
Differenz:	- 260.100 Euro

Die Benutzungsgebühren im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen für die Betreuung und das Mittagessen werden aufgrund der zwischenzeitlichen Schließungen die geplanten Haushaltsansätze nicht erreicht.

Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen erreichen nicht den vorgesehenen Planansatz. Im Haushaltsplan 2022 wird eine Reduzierung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Plan 2021:	520.928 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	450.750 Euro
Differenz:	- 70.178 Euro

Der Minderertrag resultiert aus den Kostenersatzleistungen von priv. Unternehmen, sowie bei dem Ersatz von Hausanschlusskosten im Bereich der Wasserversorgung.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Plan 2021:	100.000 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	100.000 Euro
Differenz:	+/-0 Euro

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen können erst zum Jahresende in ihrer abschließenden Höhe festgestellt werden. Daher wurde in diesem 2. Finanzbericht 2021 von dem geplanten Wert als Ist zum 31.12.2021 ausgegangen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Plan 2021:	19.696.830 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	11.278.681 Euro
Differenz:	- 8.418.149 Euro

Steuerart	Ansatz 2021	Vorauss. Ist am 31.12.2021	Differenz
Gemeindeanteil Einkommensteuer	6.530.498	6.554.500	24.002
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.476.582	1.370.500	-106.082
Grundsteuer A	66.750	66.083	-667
Grundsteuer B	1.790.000	2.181.306	391.306
Gewerbesteuer	9.625.000	1.000.000	-8.625.000
Spielapparatesteuer	153.000	50.000	-103.000
Hundesteuer	55.000	56.292	1.292
Summe	19.696.830	11.278.681	- 8.418.149

Zum Buchungsstand 25.10.2021 kann der geplante Haushaltsansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 9.625.000 Mio. Euro aufgrund hoher Rückzahlungen nicht erreicht werden.

Die Mindererträge haben Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage zur Folge (vgl. Pos.16). Ebenfalls mindern sie die Bildung der Rückstellung für Umlagebelastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in den Folgejahren.

Die November-Steuerschätzung war Grundlage der Haushaltsplanung 2021. Basierend auf der aktuell vorliegenden Abrechnung des III. Quartals 2021 erscheint es als nicht unrealistisch, dass die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer zum Jahresende deutlich über dem geplanten Ansatz liegen. Dies wurde im vorliegenden Finanzbericht jedoch noch nicht angenommen.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Plan 2021:	500.066 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	459.105 Euro
Differenz:	- 40.961 Euro

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung ist mit einem Minderertrag von rd. 41.000 Euro zu rechnen.



Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke und allgemeine Um-lagen

Plan 2021:	1.750.244 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	1.703.600 Euro
Differenz:	- 46.644 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen ist nicht einzuschätzen, ob alle geplanten Zuweisungen noch in diesem Jahr eingehen werden. Gerade im Bereich des Stadtumbaus kann es Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2022 geben.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Plan 2021:	1.168.593 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	835.000 Euro
Differenz:	- 333.593 Euro

Im Bereich der Abwasserbeseitigung war vorgesehen im Zeitraum 2019 bis 2021 jährlich 425.600 Euro aus der Gebührenaufgleichsrücklage zu entnehmen und diese als Sonderpostenaufhebung darzustellen. Durch die überplanmäßige Inanspruchnahme der Rücklage in den Jahren 2019 und 2020 durch gestiegene Aufwendungen können im aktuellen Haushaltsjahr lediglich noch rd. 100.000 Euro entnommen werden. Die Aufgleichsrücklage ist damit aufgebraucht. Eine Neukalkulation wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Plan 2021:	626.266 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	638.000 Euro
Differenz:	11.734 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11: Personalaufwendungen

Plan 2021:	8.878.933 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	8.300.000 Euro
Differenz:	- 578.933 Euro

Bei dieser Position konnten auch in den vergangenen Jahren Einsparungen erzielt werden. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2021 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand 25.10.2021. Grund der voraussichtlichen Minderaufwendungen sind krankheitsbedingte Ausfälle (Entfall der Lohnfortzahlung) sowie geplante, jedoch noch nicht besetzte Stellen.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Plan 2021:	348.686 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	356.600 Euro
Differenz:	7.914 Euro

Zum Berichtszeitpunkt kann keine Aussage über die Zuführungen und Entnahmen zur/aus den Pensions- und Beihilferückstellungen gemacht werden. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse und liegt erst im Jahr 2022 vor.

Durch die vorliegenden Vorauszahlungen (Umlage) an die Versorgungskasse kann mit einem leichten Mehraufwand in diesem Bereich gerechnet werden.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 2021 (inkl. HH-Reste):	6.855.556 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	6.200.000 Euro
Differenz:	- 655.556 Euro

Auf Grund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stk.) kann zum Berichtszeitpunkt nur eine auf Erfahrungen basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2021 abgegeben werden.

Pos. 14: Abschreibungen

Plan 2021:	3.032.663 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	3.550.000 Euro
Differenz:	517.337 Euro

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Abschreibungen gemäß der erfolgten Berechnung der Anlagenbuchhaltung bei rd. 3,4 Mio. Euro. Hinzu kommen die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorzunehmenden Wertberichtigungen auf Forderungen, die zum aktuellen Zeitpunkt nur überschlägig geschätzt werden können.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Plan 2021:	2.205.101 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	1.782.300 Euro
Differenz:	-422.801 Euro

Es ist davon auszugehen, dass die Zuschüsse an die kirchlichen Träger hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtungen in diesem Jahr nicht mehr abgerechnet werden und somit lediglich die bereits geleisteten Pauschalzahlungen ergebniswirksam im Jahr 2021 werden.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Plan 2021:	9.213.152 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	7.275.100 Euro
Differenz:	- 1.938.052 Euro

Umlageart	Ansatz 2021	Vorauss. Ist am 31.12.2021	Differenz
Kreisumlage	9.513.954	8.938.803	- 575.151
Schulumlage	5.812.623	5.619.576	- 193.047
Solidaritätsumlage	2.906.871	2.900.087	- 6.784
Heimatlumlage	543.750	56.494	- 487.256
Rückstellung KFA	-10.469.196	-10.361.000	108.196
Gewerbesteuerumlage	875.000	90.910	- 784.090
Sonstige	30.150	30.230	80
Summe	9.213.152	7.275.100	-1.938.052

Aufgrund der voraussichtlichen Minderträge bei der Gewerbesteuer sind entsprechende Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen.

Die Höhe der Heimatlumlage bemisst sich an dem Aufkommen der Gewerbesteuer. Aufgrund des verminderten voraussichtlichen Ist zum 31.12.2021 verringert sich die Heimatlumlage entsprechend.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Plan 2021:	0 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	0 Euro
Differenz:	+/- 0 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 2021:	85.323 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	85.323 Euro
Differenz:	+/- 0 Euro

Nach dem Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 21: Finanzerträge

Plan 2021:	216.000 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	32.500 Euro
Differenz:	- 183.500 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass der Ansatz für Zinseinnahmen aus Gewerbesteuerrückerstattungen zu unseren Gunsten nicht erreicht werden kann.



Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan 2021:	200.000 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2021:	1.675.200 Euro
Differenz:	- 1.475.200 Euro

Durch überplanmäßige Zinszahlungen auf Gewerbesteuerrückzahlungen ergibt sich ein voraussichtlicher Mehraufwand von rd. 1.475.200 Euro.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangenen Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2020 betreffen.

Rd. 10,8 Mio. Euro der außerordentlichen Erträge entfallen auf Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Östlich der Ringstraße II“.

Fazit des 2. Finanzberichts 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt nach vorliegender Hochrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von **rd. 8,0 Mio. Euro** ab. Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich anhand des vom Magistrat in seiner Sitzung am 29.09.2021 aufgestellten Jahresabschlusses ein ordentlicher Fehlbedarf in Höhe von **rd. 7,3 Mio. Euro**, sodass beide Haushaltsjahre zusammengekommen mit einem Fehlbedarf in Höhe von **rd. 15,3 Mio. Euro** abschließen werden.

Im I. Quartal 2021 mussten insgesamt rd. 24,0 Mio. Euro Gewerbesteuer zurückgezahlt werden, die mit rd. 12,9 Mio. Euro dem Haushaltsjahr 2020 und mit rd. 11,1 Mio. Euro dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet wurden. Inwieweit diese Rückzahlungen sich auf das Pandemiegeschehen zurückführen lassen, kann von Seiten der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden. Ein Teil der Rückzahlungen geht bis in das Veranlagungsjahr 2015 zurück, was jedenfalls ein Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausschließt.

Dennoch hat die Corona-Pandemie einen Einfluss auf andere Bereiche des Ergebnishaushalts. Die zwischenzeitlichen Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen, die ausgefallenen kulturellen Veranstaltungen sowie die geringeren Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wirken sich mit rd. 600.000 Euro auf die Haushaltswirtschaft 2021 aus. Entgegen der zuletzt veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes ist nicht auszuschließen, dass sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer zum Ende des Jahres 2021 positiver entwickeln werden, als dies ursprünglich zu erwarten war.

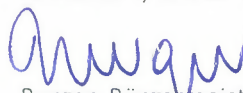
In den Teilpositionen 11 – Personalaufwendungen und 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die geplanten Haushaltsansätze voraussichtlich nicht erreicht werden. Durch verschiedene Maßnahmen der Verwaltung (z. B. spätere Besetzung geplanter Stellen, Einsparungen bei Dienstleistungen) ist mit Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro in diesen beiden Positionen zu rechnen. Die von der Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht nur in schwierigen Haushaltsjahren mit größter Sparsamkeit bewirtschaftet. Zudem können die erfolgten Einsparungen auch auf die am 26.05.2021 durch den Magistrat beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO zurückgeführt werden.

Die hohen Gewerbesteuerrückzahlungen haben großen Einfluss auf die Liquidität der Schöfferstadt Gernsheim. Aus dem der Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Liquiditätsbericht zum 31.12.2020 ergab sich eine ungebundene Liquidität zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 33,0 Mio. Euro. Durch die Gewerbesteuerrückzahlungen von rd. 24,0 Mio. Euro fehlt diese Liquidität zunächst. Der Magistrat hat daher in seiner Sitzung am 13.10.2021 die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 5,0 Mio. Euro zur Finanzierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen beschlossen. Weitere Kreditaufnahmen – teilweise durch das Land Hessen gefördert – sind in Abstimmung mit der KfW-Bank geprüft und möglich.

Die Kurve der Gewerbesteuerentwicklung zeigt einmal wieder, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schöfferstadt Gernsheim von wenigen Unternehmen in Gernsheim abhängig ist.

Sofern es in den letzten beiden Monaten 2021 nicht zu größeren Veränderungen bei der Gewerbesteuer kommt, wird sich der endgültige Jahresabschluss 2021 nur wenig gegenüber der in diesem 2. Finanzbericht getroffenen Prognosen verändern.

Gernsheim, den 1. November 2021


Bürger, Bürgermeister